

EV.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE

SPENGE

UNSERE FRIEDHÖFE

in Spenge, Hücker-Aschen und Wallenbrück



Inhaltsverzeichnis	Seite	2
Grußwort		
Pastorin Brigitte Janssens	Seite	3
Friedhöfe in Spenge und den Ortsteilen		
Friedhof Spenge	Seite	4
Friedhof Hücker-Aschen	Seite	5
Friedhof Wallenbrück	Seite	6
Im Falle eines Todes – Was ist zu tun?	Seite	7
Friedhofskapelle	Seite	8 - 9
Begleitung Ihrer Kirchengemeinde im Trauerfall	Seite	10
Grabarten auf den Friedhöfen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Spenge	Seite	11 - 15
Friedhofssatzung	Seite	16 - 17
Friedhofsplan Spenge	Seite	18
Friedhofsplan Hücker-Aschen	Seite	19
Denkmäler und besondere Grabstätten	Seite	20 - 21
Pflanzen zur Grabgestaltung	Seite	22
Dauergrabpflege	Seite	23
Kontakte	Seite	24

Impressum:

Herausgegeben von der
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Spenge
Lange Str. 70-72, 32139 Spenge

Texte und Redaktion:
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Spenge

Fotos:
Walter Kowalscheck
Jürgen Escher

Gestaltung und Produktion:
grafik.design, Claudia Vogt

Druck:
Hans Gieselmann
Druck und Medienhaus, Bielefeld

Auflage: 1.000 Exemplare

April 2018



Liebe Besucherinnen und Besucher,

mit dem zweiten Tag des Friedhofs im Frühjahr 2018 möchten wir Ihnen eine Neuaufgabe des Friedhofswegweisers für die drei Friedhöfe im Gebiet der Stadt Spenge überreichen. Als Trägerin dieser drei Friedhöfe in Spenge, Wallenbrück und Hücker-Aschen hat die Evangelische Kirchengemeinde Spenge in den vergangenen beiden Jahren Ideen und

Konzepte entwickelt und umgesetzt, die neben den Spenger Bürgerinnen oder Bürgern sowie deren Angehörigen nunmehr auch anderen auswärtigen Personen die Möglichkeiten bieten soll, hier ihre letzte Ruhestätte zu finden. Dazu wurden die Grabarten und die Pflegeangebote erheblich erweitert.

Für die neuen Wahlgemeinschaftsgrabstätten bietet sich auf dem Friedhof in Spenge jetzt auch die Möglichkeit einer Urnenbestattung unter einem Baum oder auf der Rosen- und Lavendelanlage zwischen den beiden Teichen an. Baumbestattungen sind auch für die Friedhöfe in Wallenbrück und Hücker-Aschen in Aussicht genommen.

Mit den Bildern und Texten unserer neu aufgelegten Broschüre wollen wir Ihnen einen ersten Eindruck über die Vielzahl der Neuerungen und Möglichkeiten geben. Hier finden Sie außerdem Informationen, Anregungen und praktische Hilfen zu vielen Fragen, die sich anlässlich eines Todesfalles zu Bestattung, Trauerfeier oder Beisetzungsmöglichkeiten ergeben können.

Nach dem Umbau und der Neugestaltung bietet die Kapelle nunmehr Räumlichkeiten für Aussegnungen, kleine oder größere Trauerfeiern.

Im neu errichteten Betriebsgebäude befinden sich alle Gerätschaften und Maschinen, die zur Gestaltung und Pflege der unterschiedlichen Grabstätten benötigt werden. Ferner befinden sich hier auch das Büro des Friedhofsgärtners, die Sozialräume und die Toiletten.

Es ist uns als Kirchengemeinde wichtig, dass der Ort, an dem wir unseren Verstorbenen nahe bleiben und an sie denken, zugleich ein Ort des Lebens und der Hoffnung ist: ein Ort, an dem Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft einander begegnen und an dem man gerne verweilt in der Gewissheit, dass wir hier unsere Verstorbenen und uns Lebende gleichermaßen liebevoll geborgen wissen können.

Für Antworten auf weitere Fragen und für detaillierte Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen unserer Friedhofsverwaltung und unsere Friedhofsgärtner selbstverständlich gerne zur Verfügung. Willkommen sind natürlich auch alle Anregungen für die weitere Entwicklung unserer Friedhöfe.

Für die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Spenge

A handwritten signature in black ink that reads "B. Janssens".

*Brigitte Janssens, Pfarrerin
und Vors. des Friedhofsausschusses*



Friedhof Spenge

Der Spenger Friedhof befindet sich direkt an der Lange(n) Straße gegenüber der St.-Martins-Kirche und dem Gemeindehaus. Er hat eine eigene Friedhofskapelle.

St.-Martins-Kirche, Gemeindehaus

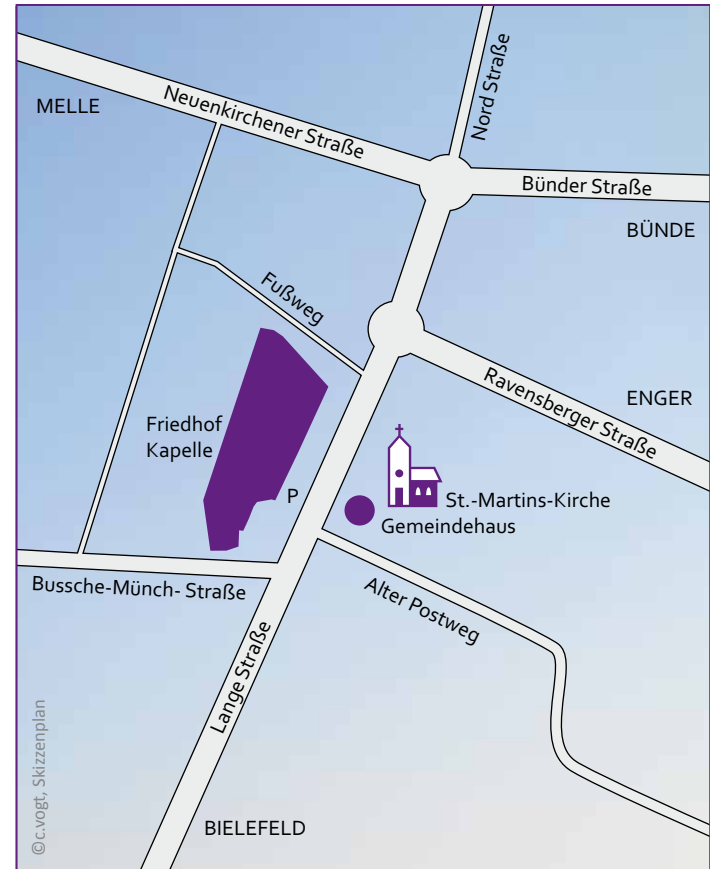
Lange Straße 70 - 72, 32139 Spenge

Eingang und Parkplatz

Lange Straße 69, 32139 Spenge

Eingang

Bussche-Münch-Straße 4, 32139 Spenge





Friedhof Hücker-Aschen

Der Friedhof in Hücker-Aschen hat keine eigene Friedhofskapelle. Beerdigungen finden von der Kirche in Klein-Aschen aus statt. Der Friedhof liegt an der Bergstraße zwischen Klein-Aschen und Hücker-Aschen.

Kirche Hücker-Aschen

Im Kirchdorf 11, 32139 Spenge

Gemeindehaus Hücker-Aschen

Im Kirchdorf 13, 32139 Spenge

Friedhof

Bergstraße, 32139 Spenge





Friedhof Wallenbrück

Der Wallenbrücker Friedhof liegt außerhalb des Ortes auf Höhe der Jellinghausstraße / Ecke Hohes Feld. Er hat eine eigene Friedhofskapelle.

Friedhof

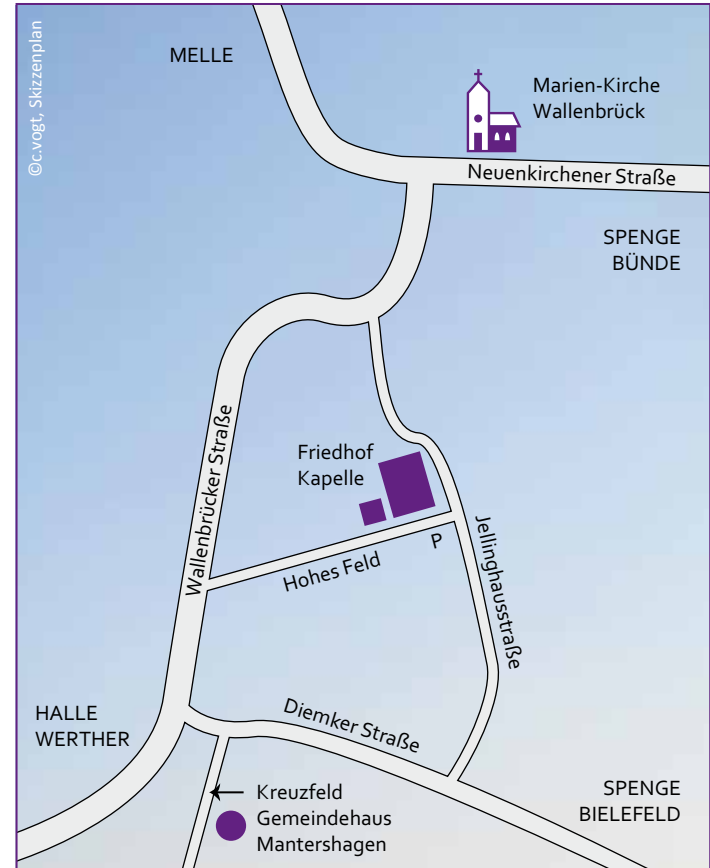
Hohes Feld 51, 32139 Spenge
Jellinghausstraße 50, 32139 Spenge

Marienkirche Wallenbrück

Neuenkirchener Str. 254, 32139 Spenge

Gemeindehaus Mantershagen

Kreuzfeld 15, 32139 Spenge





Beim Fehlen notwendiger Dokumente werden Sie von Ihrem Bestattungsunternehmen unterstützt.

Wenn in Ihrer Wohnung ein Sterbefall eingetreten ist, benachrichtigen Sie bitte sofort einen Arzt.
Halten Sie den Personalausweis des Verstorbenen bereit.

- Beauftragen Sie ein Bestattungsunternehmen Ihres Vertrauens, das Sie bei der Erledigung aller Formalitäten sowie bei der Organisation der Beisetzung berät und unterstützt.

In einem Sterbefall brauchen Sie folgende Dokumente:

- Geburtsurkunde (bei Ledigen)
- Familienbuch
- Personalausweis
- Heiratsurkunde/Familienbuch
- Scheidungsurteil
- Sterbeurkunde (falls der Ehepartner bereits verstorben)
- Rentenanpassungsmitteilung
- Betriebsrentenbescheid
- Versicherungspolicen
- Lebens- bzw. Sterbeversicherungen, Unfall-, Sachversicherungen
- Mitgliedschaft in Gewerkschaften, Vereinen etc.
- Grabdokumente
- Evtl. Wünsche, die der Verstorbene für den Fall seines Todes geäußert hat

Die Räumlichkeiten in der Friedhofskapelle

Sie ist zwar die alte und vertraute Friedhofskapelle geblieben. Doch durch die Auslagerung der Verwaltungs- und Betriebsräume ist mit den Umbauarbeiten 2016/17 Platz entstanden, den unterschiedlichen Formen des Abschieds von unseren Verstorbenen Raum zu geben.



Verabschiedungsraum

„Meine Zeit steht in deinen Händen“ (Psalm 31, 16) – in dieser vertrauensvollen Gewissheit des Psalmbeters sind die beiden kleinen Verabschiedungsräume gestaltet, die sich im rechten Seitenflügel befinden. Hier haben Familien die Möglichkeit, ihren Toten vor der Beerdigung nahe zu sein bei einer kleinen

Aussegnungsfeier oder einem persönlichen Besuch. Indirekter Einfall des Tageslichtes, die Ausstattung mit Kerzen und Pflanzengrün, die künstlerische Inneneinrichtung – sei es das Kreuz Christi, sei es die Himmelsleiter aus der Jakobsgeschichte, die Erde und Himmel miteinander verbindet, – lassen neben aller Trauer auch der Hoffnung Raum, im Leben und im Tod in Gottes Händen geborgen zu sein.



Kleine Trauerhalle

Im linken Flügel der Kapelle befindet sich eine kleine Trauerhalle, die Raum bietet für kleine Beerdigungsgottesdienste bis zu 20 Teilnehmenden. Der kleinen Räumlichkeit korrespondiert der weite Blick auf die Teichanlage sowie auf die Rosen-Lavendel-Wahlgemeinschaftsgrabstätten.



Vorraum Kapelle

Der mit Glasfenstern versehene Vorraum der Kapelle dient als wettergeschützter Versammlungsort, um sich zum Gang mit einer Urne zur Grabstätte zu versammeln.

Ausgehend von Farbe und Form der „alten“ Holzdecke steht die vertraute große Kapelle ganz im Zeichen der Hoffnung, die wir auch auf dem Friedhof haben dürfen. Helle Naturmaterialien in Fußboden und Mobiliar, in Gestaltungs- und Kunstgegenständen umfängen die Kälte des Todes und der Trauer mit einer Atmosphäre, die Raum lässt für Dankbarkeit für gelebtes Leben und Zusammenleben wie auch für die Hoffnung auf das ewige Leben in der „Gemeinschaft der Gottesfamilie“ (Hieronymus),



Große Kapelle

das Ziel aller unserer Wege ist. Diese münden – so stellt es die von Alwin Schormann geschaffene Skulptur „Hoffnung“ dar – in der geöffneten Hand des gekreuzigten und auferstandenen Jesus Christus des „alten“ Kirchenfensters.

Die Begleitung Ihrer Kirchengemeinde im Trauerfall

*Denn ich bin gewiss,
dass weder Tod noch Leben, weder Engel noch Mächte noch Gewalten,
weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges, weder Hohes noch Tiefes
noch eine andere Kreatur uns scheiden kann von der Liebe Gottes,
die in Christus Jesus ist, unserm Herrn. (Römer 8, 38f)*

Als Christen sind wir der Überzeugung, dass Gott jedes seiner Menschenkinder ins Leben gerufen hat. Er begleitet sie auf all ihren Wegen mit seiner Liebe und mit seinem Segen. Und einen jeden ruft er am Ende aus seinem Leben wieder heraus – zu sich, in sein Reich, in dem es viele Wohnungen gibt.

Als christliche Gemeinde lassen wir Gottes Begleitung erfahrbar werden, wenn wir einander nicht allein im Alltag und zu besonderen Anlässen, sondern auch an den Rändern des Lebens begleiten und einander nahe sind. Dazu gehört die Seelsorge in Krankheit und Alter genauso wie die Begleitung im Sterben, beim Abschied und in der Trauer.

Bei der Beerdigung begleiten wir die Verstorbenen als christliche Gemeinde gemeinsam mit ihren Familien, Freunden und Nachbarn auf ihrem Weg zur letzten Ruhestätte. Im Trauergottesdienst denken wir daran, was uns die Verstorbenen im eigenen Leben gewesen sind. Wo der Tod das Zusammenleben trennt, geben wir unserer Hoffnung auf das ewige Leben Raum. Im

Glauben an die Auferstehung Jesu Christi von den Toten vertrauen wir darauf, dass nun Gott selbst unsere Verstorbenen zu sich in sein Reich führt, in dem das Leben ewig ist und ohne Einschränkung.

Als katholische und evangelische Kirchengemeinden bieten wir Ihnen im Trauerfall die Begleitung unserer Pfarrerrinnen und Pfarrer an. Dazu gehört:

- Trauerbesuch im Vorfeld der Trauerfeier
- Gestaltung der Trauerfeier
- Seelsorgliche Begleitung nach der Trauerfeier auf Wunsch

Für Ihre Evangelische Kirchengemeinde

Pastorin
Brigitte Janssens
(Spenge Mitte)
05225 - 9994

Pastorin Elke Berg
(Werbung-Wallenbrück)
05225 - 3613

Pastor Ulrich Gressog
(Lenzinghausen)
05225 - 8731104

Für Ihre Evangelische Kirchengemeinde

Pastor Markus Malitte
(Hücker-Aschen)
05225 – 859 670

Für Ihre Katholische Kirchengemeinde

Pastor Carsten Adolfs
05224 – 93 85 500

Pastor Marian Szymanski
05223 – 83 020

Grabarten auf den Friedhöfen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Spenge

Viele Menschen, die gerne in Spenge gelebt haben oder mit unserer Stadt verbunden sind, möchten auch auf einem der Spenger Friedhöfe ihre letzte Ruhestätte für sich und ihre Angehörigen finden.

Diesem Wunsch hat das Presbyterium entsprochen: auch Menschen, die nicht in Spenge gelebt haben, können auf den Spenger Friedhöfen eine Grabstätte erwerben.

Wahlgrabstätten können bereits zu Lebzeiten erworben werden bzw. über die gesetzliche Ruhezeit hinaus verlängert werden. Auf allen Friedhöfen beträgt die Ruhezeit 30 Jahre, die bei weiteren Beisetzung auf der Grabstelle erneut auf 30 Jahre verlängert wird. Für den gesamten Zeitraum besteht die Möglichkeit, die Grabstätten von den Mitarbeitenden des Friedhofs pflegen zu lassen.



Reihengrabstätten

Reihengrabstätten sind Grabstätten, die im Bestattungsfall für Erdbestattungen oder Urnenbeisetzungen einzeln der Reihe nach für die Dauer der Ruhezeit vergeben werden. In einer Reihengrabstätte darf nur eine Leiche bestattet oder eine Urne beigesetzt werden. Die Ruhezeit kann nicht verlängert werden.



Wahlgrabstätten

Wahlgrabstätten werden von den Nutzungsberechtigten selbst gestaltet. Sie kann mit einem Sarg und zwei Urnen belegt werden. Möglich ist auch, sie als reine Urnengrabstätte für zwei Urnen zu wählen.



Reihengemeinschaftsgrabstätten

Reihengemeinschaftsgrabstätten sind für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen eingerichtet. Die Anlage und die Unterhaltung erfolgen für die Dauer der Ruhezeit durch die Friedhofsträgerin. Sie legt auf jede Grabstätte eine einheitliche Grabplatte oder errichtet eine Gemeinschaftsstele. Als Inschrift werden die Vor- und Nachname sowie die Geburts- und Sterbejahre aufgenommen. Außer der von der Friedhofsträgerin aufgelegten Grabplatte oder der Gemeinschaftsstele darf kein weiteres Gedenkzeichen aufgestellt werden. Am Fuße der Stele können Angehörige Blumen und Grabschmuck niederlegen.

Grabstätten mit Grabplatte werden mit Bodendeckern oder Rasen bepflanzt.



Reihengemeinschaftsgrabstätten als Partnergrabstätten

Reihengemeinschaftsgrabstätten als Partnergrabstätten sind für Sarg- und Urnenbeisetzungen eingerichtet. Die Partnergrabstätten werden als Doppelgrab vergeben.

Die Anlage und die Unterhaltung erfolgen für die Dauer der Ruhezeit durch die Friedhofsträgerin. Auf jedes Grab wird eine einheitliche Grabplatte gelegt. Als Inschrift werden die Vor- und Nachnamen sowie die Geburts- und Sterbejahre aufgenommen. Außer der von der Friedhofsträgerin aufgelegten Grabplatte kann kein weiteres Gedenkzeichen aufgestellt werden. Für diese Grabstätten kann auch eine besondere Gestaltung mit jahreszeitlich aktuellen Blumen gewählt werden.



Reihengemeinschaftsgrabstätten als Partnergrabstätten an den Teichen auf dem Spenger Friedhof

Diese Partnergrabstätten werden als Doppelgrab für zwei Urnen mit einheitlichen kleinen Stelen oder Spiegelkissen vergeben.

Die Anlage und die Unterhaltung erfolgen für die Dauer der Ruhezeit durch die Friedhofsträgerin. Auf die Stelen und die Spiegelkissen werden in einheitlicher Schrift die Vor- und Nachnamen sowie die Geburts- und Sterbejahre aufgenommen. Für diese Grabstätten kann eine besondere Gestaltung mit jahreszeitlich aktuellen Blumen gewählt werden.



Baumbestattungen

Bei Baumbestattungen werden mehrere Urnen unter alten Bäumen beigesetzt. Auch hier stehen Einzel- und Partnergrabstätten zur Verfügung. Die Anlage und die Unterhaltung erfolgen für die Dauer der Ruhezeit durch die Friedhofsträgerin. Die Friedhofsträgerin legt auf jede Grabstätte einen Findling. Auch bei diesen Grabstätten werden in einheitlicher Schrift die Vor- und Nachnamen sowie die Geburts- und Sterbejahre aufgenommen.



Das Sternenkindfeld

Auf dem Sternenkindfeld können Eltern ihr Kind nach einer Fehl- oder Totgeburt beerdigen, selbst dann, wenn es noch nicht der Bestattungspflicht unterliegt. Hier können auch Kinder beerdigt werden, die nur wenige Tage alt geworden sind.

Über dem Holzkreuz auf diesem Grabfeld spannt sich der Himmel wie ein Regenbogen und erinnert daran, dass auch die Sternen Kinder bei Gott unvergessen bleiben. Denn auch „Eure Namen sind im Himmel geschrieben“ lautet Jesu feste Zusage im Lukas-Evangelium.



Auszüge aus der Friedhofssatzung für die Friedhöfe

der Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Spenge
vom 01.03.2017

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Spenge ist Trägerin der drei Friedhöfe, die sich auf dem Gebiet der Stadt Spenge befinden. Auf den Friedhöfen in Spenge, Wallenbrück und Hücker-Aschen können alle Spenger Bürgerinnen und Bürger – unabhängig von ihrer Konfession oder Kirchenmitgliedschaft – ihre letzte Ruhestätte finden.

Im Folgenden finden Sie eine vereinfachte Darstellung der umfangreichen Satzung für die von der Ev.-luth. Kirchengemeinde verwalteten Friedhöfe.

Aus der Präambel

Der kirchliche Friedhof ist die Stätte, auf der die Kirche ihre verstorbenen Glieder zu Grabe geleitet. Sie gedenkt der Verstorbenen und vertraut sie der Gnade Gottes an. Sie ruft die Lebenden zum Heil in Christus. Sie verkündigt dabei den Tod als Gericht Gottes über alles irdische Wesen und bezeugt die Auferstehung Jesu Christi als Sieg über Sünde und Tod.

Der kirchliche Friedhof weist auf das christliche Menschenbild hin, das Lebende und Tote in einer Gemeinschaft vor Gott versteht und zugleich die Einmaligkeit und Unverwechselbarkeit eines jeden Menschen vor Gott betont.

Benutzung des Friedhofs

Der Friedhof ist bestimmt zur Bestattung aller Verstorbenen, die ihren Wohnsitz im Bereich der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Spenge hatten oder ein Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte besaßen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Friedhofsträgerin.

Verhalten auf dem Friedhof

Jede Person hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten.

Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet:

- die Wege mit Kraftfahrzeugen und sonstigen Fahrzeugen zu befahren. Ausgenommen sind Kinderwagen, Rollstühle sowie Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden
- an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten auszuführen
- Hunde sind an der Leine zu führen. Hundekot ist zu beseitigen

Pflege und Gestaltung

Für die Gestaltung der Grabstätten kann die Friedhofsträgerin eine besondere Satzung erlassen. Das erstmalige Herrichten der Grabstätte nach der Bestattung und die Entsorgung des

Grabschmucks wird auf Kosten der Nutzungsberechtigten Person durch die Friedhofsträgerin durchgeführt. Die Abgrenzungen der Grabstätten zu Wegen und Anlagen werden von der Friedhofsträgerin aus einheitlichem Material angelegt.

Zur Grabpflege können Dauergrabpflegeverträge abgeschlossen werden.

Grabmale

Gestaltung und Inschrift der Grabmale dürfen nichts enthalten, was das christliche Empfinden verletzt oder der Würde des Ortes entgegensteht.

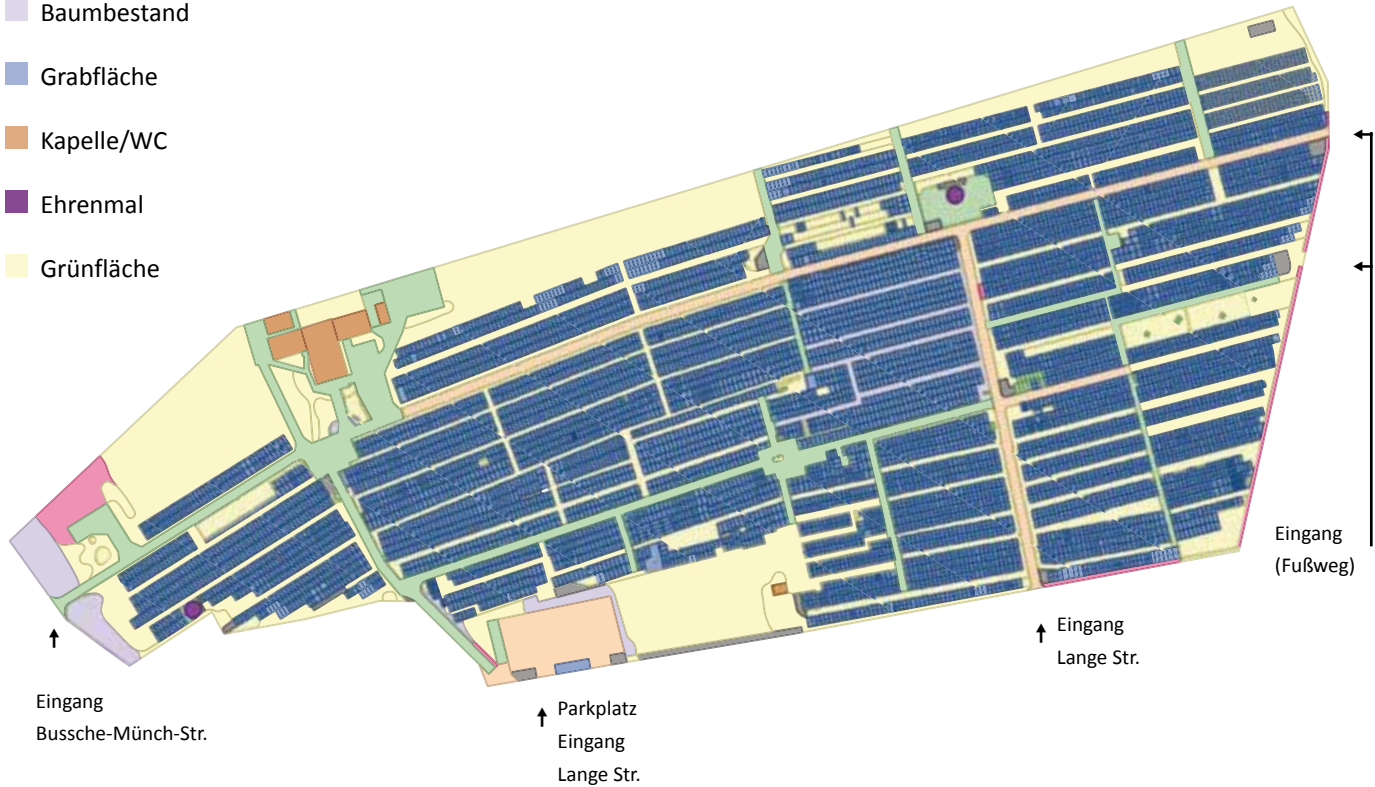
Das Aufstellen und jedes Verändern von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsträgerin. Mit der Durchführung dürfen nur zugelassene Bildhauerinnen und Bildhauer oder Steinmetzinnen und Steinmetze beauftragt werden.

*Gerne halten wir für unsere Nutzer
Gießkannen und Schubkarren
bereit. Wir bitten Sie darum, die Geräte
nach Gebrauch wieder an ihren
Standort zurück zu bringen.*



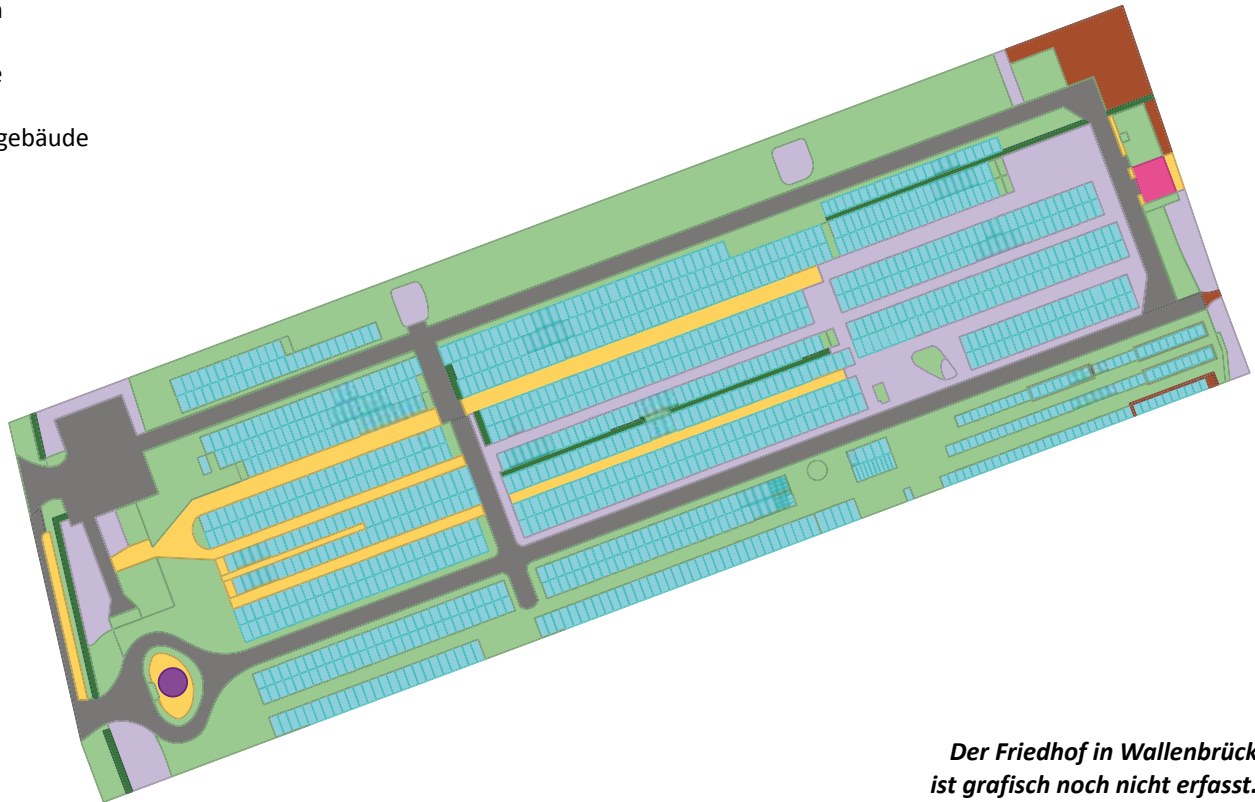
Friedhofsplan Spenge

- Baumbestand
- Grabfläche
- Kapelle/WC
- Ehrenmal
- Grünfläche



- Grabflächen
- Wege
- Wirtschaftsgebäude
- Ehrenmal
- Grünfläche

Parkplatz →
Eingang



*Der Friedhof in Wallenbrück
ist grafisch noch nicht erfasst.*

Denkmäler und besondere Grabstätten

Zwei Denkmäler und zwei besondere Gräberfelder erinnern an die Opfer von Krieg und Gewalt und werden so zu Mahnmalen des Friedens.



▶ Auf diesem Denkmal sind die Namen der Opfer des deutsch-französischen Krieges 1871-1872 eingemeißelt.

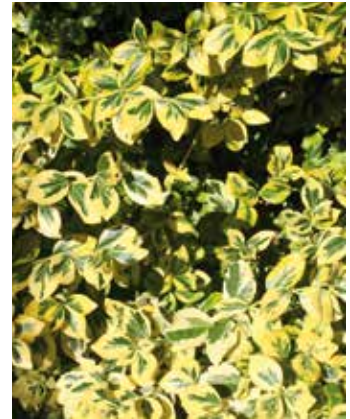


▲ Die Grabsteine tragen die Namen vermisster und gefallener Soldaten des 2. Weltkrieges.

◀ Das Mahnmal in der Mitte des Friedhofs erinnert an die Opfer des zweiten Weltkrieges und ist Ort der jährlichen Gedenkfeier am Volkstrauertag.

▶ In Spenge starben während der Zeit des Dritten Reiches auch drei sowjetische Zwangsarbeiter an einer Lebensmittelvergiftung. Wie die deutschen Opfer dieses Unglücks wurden sie auf dem Spenger Friedhof beigesetzt.





Fotos: (v.l.o.) ©victoria p. - stock.adobe.com, ©Elisabeth - stock.adobe.com, ©Petra Beernalter - AdobeStock, ©AdobeStock_117506506, (v.l.u.) ©Nailia Schwarz - stock.adobe.com, ©rike33 -, ©Georg - stock.adobe.com

Dauergrabpflege – ein entlastendes Angebot

Bei der Wahl einer Grabstätte gibt es Vieles zu bedenken. Viele schätzen die vorhandenen Familiengrabstätten, in denen bereits Generationen vor ihnen begraben sind. Doch wie kann die Pflege des Grabes auf Dauer gewährleistet werden?

Nicht immer sind Angehörige vor Ort, die die Pflege des Grabes für den Zeitraum der gesamten Ruhezeit übernehmen können. Viele Friedhofsgärtner machen daher heute das Angebot der Dauergrabpflege. Auch die Evangelische Kirchengemeinde Spenge bietet als Trägerin der Friedhöfe Treuhandverträge zur Dauergrabpflege an. Bei vorhandenen Grabstätten kann die Pflege ab sofort bis zum Ablauf der Ruhezeit begonnen werden. Verträge können zudem für die Zukunft abgeschlossen werden. Mit Nutzung der Grabstätte beginnt zugleich die Pflege über die gesamte Ruhezeit. Die Dauergrabpflege umfasst gärtnerische Pflegearbeiten, wechselnde jahreszeitliche Bepflanzung sowie Grabschmuck zu Allerheiligen/Totensonntag. Des Weiteren können Sonderleistungen vereinbart werden.

*Weitere Informationen
erhalten Sie gerne bei der
Friedhofsverwaltung oder
Sie sprechen den
Friedhofsgärtner an.*





Friedhofsverwaltung
Sabine Nette-Schaub

Tel.: 05225/859290
Fax: 05225/859292



Friedhofsgärtner
Jürgen Aufderheide

Tel.: 05225/5829
Handy: 0171/7255012



EV.-LUTH.
KIRCHENGEMEINDE SPENGE
Friedhofsverwaltung

Lange Str. 70-72, 32139 Spenge
gemeindebuero@kgm-spenge.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro:
Montag, Mittwoch, Freitag 9-12 Uhr
Montag und Donnerstag 15-18 Uhr

